

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
z.Hd. Frau Senatorin Scheeres
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

über die Schulleitung

Kopie geht an:

Frau Giffey (Bundesfamilienministerin),
Herr Igel (Bürgermeister von Köpenick),
Frau Flader (Bildungsstadträtin Köpenick),
Frau Obst (Schulaufsicht Köpenick),
Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses,
Abgeordneter Herr Schatz
Presse

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie und bitten gleichzeitig, diesen „Offenen Brief“ ohne Beschränkungen weiterzuleiten!

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

die Gesamtelternvertreter der Merian-Schule wenden sich heute mit diesem offenen Brief an Sie, um Ihnen mit Nachdruck zu verdeutlichen, dass wir mit der angedachten Durchführung der MSA- und Abiturprüfungen nicht einverstanden sind.

Mehrere Merian-Schüler*innen hatten sich mit einem persönlichen Brief an Sie gewandt, um konkret auf ihre individuelle Situation und Missstände in der Prüfungsumsetzung aufmerksam zu machen. Leider haben diese Schüler*innen nur ein Standarddrückschreiben erhalten, ohne dass auf ihre konkrete Situation eingegangen wurde!

Sie haben gestern einen offenen Brief an den Landesschüler*innenausschuss geschrieben. Hier haben Sie sich versucht zu erklären, warum aus Ihrer Sicht die Prüfungen unbedingt stattfinden sollten. Zitat: *„Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch erläutern, warum wir uns für die Durchführung der Prüfungen und damit für den regulären Erwerb der Schulabschlüsse entschieden haben. Diese folgen zum großen Teil bundesweit bestimmten Regelungen und haben nur dann ihren vollen Wert, wenn sie auch von den anderen Bundesländern anerkannt werden. Nur durch die gegenseitige Anerkennung ist sichergestellt, dass sich alle Berliner Absolventinnen und Absolventen mit ihrem diesjährigen Abschluss beispielsweise für einen Studienplatz in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Bayern bewerben können. Daher ist ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer hier unerlässlich. Ein Alleingang Berlins – oder auch einer kleineren Gruppe von Bundesländern – würde die Zukunfts- und Mobilitätschancen Ihres gesamten Abschlussjahrgangs massiv und dauerhaft einschränken.“* Unsere Recherchen zeigt aber ein andere Haltung der KMK-Präsidentin. Auf die Frage *„Fallen wegen der Corona-Krise sogar Abiturprüfungen aus?“* Hat Frau Hubig argumentiert: *„Keinem Schüler, keiner Schülerin soll aus der derzeitigen Situation ein Nachteil wachsen. Das Abitur 2020 wird unter den Ländern gegenseitig anerkannt“* *„Die Kultusministerkonferenz stehe in einem Austausch mit der Wissenschaftsministerien der Länder. Hier kann und wird für zeitlich*

flexible Zulassungstermine gesorgt werden.“ Ein Sprecher von Frau Hubig, hat gestern der Berliner Zeitung nochmals bestätigt, dass dies ausdrücklich auch für eine Abitur ohne Prüfungen gälte!

* **Wie erklären Sie Ihre Abweichung ?**

* **Eröffnet Ihnen die Haltung von Frau Hubig, jetzt neue Entscheidungsmöglichkeiten?**

Wir beziehen uns hier auf Ihr Schreiben an die Schulleiter*innen vom 03.04.2020 „Durchführung der Abschlussprüfungen; vergleichende Arbeiten“.

Wie wir aus der Presse entnehmen konnten, haben sich bereits die Vereinigung der Oberstufendirektoren, die Vereinigung der Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter und der Landesschüler*innenausschuss gegen eine Durchführung der MSA- und Abiturprüfungen ausgesprochen. Sie können die Entscheidung der Kultusministerkonferenz, unter Berücksichtigung der anhaltenden Pandemie, nicht nachvollziehen.

Wir, als Gesamtelternvertreter der Merian-Schule, können den Standpunkt dieser Parteien **nur unterstützen** und möchten Ihnen, Frau Scheeres, hiermit unsere Gründe und die damit verbundenen Fragen darlegen.

Unsere Schulleitung hat umgehend alle Eltern und Schüler*innen über die Fortführung der MSA- und Abiturprüfungen informiert und uns gleichzeitig die Hinweis- und Belehrungsschreiben für die Eltern- und Schülerschaft weitergeleitet, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiiert war.

Wir glauben jedoch nicht, dass die diesjährigen Prüfungsvorbereitungen, die geplanten Prüfungssituationen und die verbundenen notwendigen Hygienemaßnahmen eine reguläre Prüfung zulassen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Prüflinge unter diesen Umständen keine angemessenen Prüfungsleistungen erbringen können.

Eine Prüfungsvorbereitung ist momentan nicht gegeben. Die Eltern beschreiben, dass die Schulaufgaben vor den Ferien so intensiv waren, dass die Prüflinge kaum Zeit hatten, sich auf die Prüfungen adäquat vorzubereiten. Private Nachhilfeinstitute haben – wenn überhaupt – die Nachhilfe nur noch digital abgehalten. Auch dies war aus Sicht vieler Eltern wenig effektiv. Gerade Schüler*innen aus Kinderschutz relevanten Familien, hatten keinen anderen Zufluchtsort für Prüfungsvorbereitungen, außerhalb der eigenen vier Wände. In einer aktuellen Elternumfrage haben wir festgestellt, dass es in jeder Klasse durchschnittlich fünf bis zehn Schüler*innen mit erschwerten Lern- und Lebensbedingungen gibt, dazu zählen:

- chronisch kranke Eltern und/ oder Geschwister
- Inklusionschüler*innen ohne Lernbetreuung
- beengte Wohnverhältnisse mit mehreren Geschwistern oder Familienmitgliedern
- bildungsfernen Familien
- Kinderschutz relevante Familien
- Systemrelevante Eltern mit einem hohen Arbeitsaufkommen
- Selbständige Eltern – deren Einkommenssituation durch die Pandemie existentiell bedroht ist

Die Schüler*innen sind nicht nur gesundheitlichen und psychologischen, sondern auch gesellschaftlichen Belastungen ausgesetzt, die es ihnen unmöglich machen, gute Prüfungsleistungen abzulegen. Diese Prüflinge sind deutlich benachteiligt und haben keine Chance auf Gleichstellung.

Wir sehen durch Ihre vorgestellte Maßnahme eine starke Ungleichbehandlung zu den Schüler*innen aus den Vorjahren und verweisen damit auf den **Artikel 3** des Grundgesetzes (**GG**).

In unserer Elternumfrage mussten wir feststellen, dass es in jeder Klasse zwischen einem bis sechs Schüler*innen gibt, die durch einen Facharzt einer Risikogruppe zugeordnet wurden.

Ergänzend mussten wir in der Umfrage erkennen, dass es in jeder Klasse mindestens einen/eine Schüler*in gibt, welche in einem Familienhaushalt lebt, in dem mindestens ein Familienmitglied als akuter Risikopatient eingestuft wurde. Diese Schüler*innen haben Angst, an den Prüfungen teilzunehmen, da sie befürchten sich selbst und ggfs. ihre „Liebsten“ mit dem Virus anzustecken, was fatale Folgen hätte.

*** Welche Sonderregelungen haben Sie für diese Schüler*innen angedacht?**

Betrachten wir den aktuellen Altersdurchschnitt der Berliner Lehrerschaft (Zahl vom Statistischen Bundesamt), müssen wir erkennen, dass ca. 4300 Lehrkräfte über 60 Jahre alt sind, hinzukommen noch Lehrer*innen, die den Risikogruppen zugeordnet werden. Diese Lehrkräfte stehen Ihnen in der Prüfungsabwicklung nicht zur Verfügung.

*** Wie stellen Sie die Prüfungen mit den verbliebenen Lehrkräften sicher?**

In dem Schreiben von Herrn Thomas Duveneck (03.04.2020) gibt es eine Empfehlung für die Schulleitung,

„dass für die Lehr- und Schülerschaft im Schuleingangsbereich eine Händedesinfektion vorgehalten werden soll. Andernfalls sind die Personen aufgefordert, vor Prüfungsbeginn und nach Beendigung der Prüfung, sich gründlich die Hände zu waschen“.

Weiter heißt es:

„Die Schule soll eine regelmäßige Desinfektion von Räumen, Türen, insbesondere Türklinken, Möbel, Computertastaturen, Schalter an technischen Geräten sowie weitere Hilfsmittel sicherstellen“.

*** Wie garantieren Sie, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Mundschutzmasken, Einmalhandschuhe und Bodenmarkierungsbänder in den Schulen zur Verfügung stehen, wenn nicht einmal genügend dieser Materialien in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorrätig sind?**

Sie geben in diesem Schreiben auch klare Anweisungen, wie die Schüler*innen in die Prüfungsräume eingelassen werden sollen:

„Planen Sie die Ankunft der Schülerinnen und Schüler zeitversetzt zum jeweiligen Prüfungstermin und teilen Sie ihnen die Zeiten in geeigneter Form mit (z.B. Staffelung im Abstand von 10 Minuten)“.

In der Merian-Schule sollen ca. 135 Schüler*innen den MSA und 104 Schüler*innen das Abitur ablegen. Die Schülerschaft soll in Kleingruppen von zwei bis drei Personen die Schule mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern betreten. Das bedeutet rechnerisch für den MSA bei 45 Kleingruppen eine **jeweilige Gesamtein- und Auslasszeit von 450 Minuten!** Es ist sowohl physisch als auch psychisch unzumutbar, solange auf den Start einer Prüfung warten zu müssen!

*** Wie stellen Sie sich unter Bezugnahme auf die dargelegten Fakten den Ablauf der Prüfung vor?**

Wir finden es grotesk, dass sich ein Tag nach den strengen Kontaktbeschränkungen unsere Schüler*innen mit bis zu zehn Personen gleichzeitig in einem Raum aufhalten sollen. Des Weiteren können wir uns nicht darauf verlassen, dass infizierte Schüler*innen zu Hause bleiben und ihre Prüfung auf einen Nachschreibetermin verschieben.

* **Wieviele Nachschreibetermine pro Prüfung wird es geben?**

In dem Schreiben von der Senatsverwaltung vom 03.04.2020 sind die Schüler*innen aufgefordert zur Akkreditierung ein vorgefertigtes ausgefülltes Formular mitzubringen. Dieses Formular haben die Familien per Email erhalten.

* **Wie wird damit umgegangen, wenn die Prüflinge das Schreiben nicht dabei haben, weil sie keinen Drucker zu Hause haben und Kopierläden geschlossen haben?**

* **Dürfen dann die Prüflinge nicht an der Prüfung teilnehmen?**

Die meisten unserer Schüler*innen kommen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Aktuell haben wir in Köpenick Schienenersatzverkehr! Die Situation in den Ersatzbussen ist sehr beengt, eine Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern wird nicht zu gewährleisten sein. Dies bedeutet für unsere Kinder ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Unsere Schüler*innen haben sehr oft einen gemeinsamen Schulweg, werden sich also auf dem Weg treffen und mit großer Sicherheit keinen Mindestabstand einhalten.

Wir messen die Bildungsministerin Stefanie Hubig an ihren Worten, die sie in der letzten Woche geäußert hat:

„Keinem Schüler*in soll aus der derzeitigen Situation ein Nachteil erwachsen“.

Wir sehen die **Lösung** für unsere Schüler*innen in einem **„Durchschnitts-MSA“** und **„Durchschnittsabitur“**! Die Schüler*innen sollten zudem grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, eine Prüfung zu beantragen, um ihren Notendurchschnitt zu verbessern.

Bezug nehmend auf unsere oben genannte Einwände fordern wir Sie auf, eine Lösung für die diesjährige Situation für unsere Schüler*innen zu finden! Gleichzeitig bitten wir innerhalb von 7 Tagen nach Eingang dieses Schreibens um Beantwortung unserer **rot** markierten Fragen.

Vorsorglich weisen wir auf die bestehende Rechtslage hin, dass irreguläre Prüfungsbedingungen eine Anfechtung der Prüfungsergebnisse nach sich ziehen können. Wir werden die Eltern daher anhalten, Widerspruch gegen die Prüfungsbedingungen einzulegen und am Tag der Prüfung schriftlich die irregulären Prüfungsbedingungen beim Prüfungsausschuss der Merian-Schule anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

GEV-Vorstand

H. Roski-Kahn & S. Baldauf